

Hausordnung/Nutzungsbedingungen ASKÖ Tennisclub Schattendorf (TCS)

1. Die Benutzung der Tennisanlage einschließlich aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Tennisplätze ist grundsätzlich nur in der Zeit von 07:00h bis 22:00h Uhr gestattet. Aufgrund der Platz- und Witterungsverhältnisse kann die Nutzung aber weiter eingeschränkt oder vollständig untersagt werden.
2. Der TCS haftet weder bei Diebstahl noch bei Beschädigungen von mitgebrachten Kleidungsstücken oder mitgebrachten Sachen.
3. Die Tennisplätze sind im allgemeinen Interesse mit Sorgfalt zu benutzen und dürfen nur in Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen (keine: Straßenschuhe, Trainingsschuhe mit Stollen oder grobem Rillenprofil) betreten werden.
4. Die Tennisplätze sind in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen, d.h. der ganze Platz ist abzuziehen und je nach Witterung auch zu Bewässern. Der Müll ist in den Mülleimern zu entsorgen.
5. Eventuelle Schäden sind ehebaldigst zu melden.
6. Zur Nutzung der Tennisplätze ist es erforderlich eine verbindliche Reservierung (Onlinebuchung über Reservierungssystem des TCS) vorzunehmen. Sollte eine Reservierung, aus welchen Gründen auch immer, hinfällig werden muss diese bis spätestens 1 Stunde vor Reservierungsbeginn gelöscht werden. Alle abgesagten Reservierungen in den Abendstunden (ab 17h) nach Möglichkeit bis spätestens 16h löschen.
7. Für die Benutzung der Tennisplätze müssen Nicht-Mitglieder des ASKÖ TC Schattendorf eine Platzmiete entrichten. Diese ist vor Spielbeginn zu entrichten. Die Höhe der Platzmiete ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen. Mitglieder ersuchen wir den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag bis 31. Mai des laufenden Jahres auf das Konto des ASKÖ TC Schattendorf einzuzahlen.
8. Das Rauchen auf den Tennisplätzen und im Clubgebäude ist nicht gestattet.
9. Für fahrlässig verursachte Schäden wird der Verursacher oder die Gruppe haftbar gemacht.
10. Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder des TCS ist vollumfänglich Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Spieler vom Tennisplatz verwiesen werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Platzmiete.
11. Bei Nichtbeachtung der geltenden Hausordnung muss mit einem Nutzungsverbot der Tennisanlage gerechnet werden. Bei verursachten Schäden durch Verstoß gegen die Hausordnung behalten wir uns vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.